

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehwege bei Schnee oder Glatteis in der Stadt Schwabach (StrRVO)

vom

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998, zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335), folgende 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherheit der Gehwege bei Schnee oder Glatteis in der Stadt Schwabach (StrRVO) vom 02. November 2016:

§ 1

1. In § 10 Abs. 1 S. 1 wird der Begriff „Zwangsreinigungsgebiet“ durch den Begriff „Anschlussgebiet“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 2 S. 1 wird der Begriff „Zwangsreinigungsgebietes“ durch den Begriff „Anschlussgebietes“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. September 2017 in Kraft.

Schwabach, den

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister